BG Verkehr
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation

Binnenschifffahrt

B1

Rettungswesten

Persönliche Schutzausrüstung gegen Ertrinken

Bei einem Sturz ins Wasser ist die Überlebenschance mit Rettungsweste um ein Vielfaches höher – auch für geübte Schwimmerinnen und Schwimmer.

1. In Situationen mit Ertrinkungsrisiko, z. B. beim An- und Vonbordgehen, beim Aufenthalt und bei Arbeiten an Deck, im Gangbord und außenbords, bei erschwerten Wetterbedingungen sowie beim Festmachen und Koppeln muss eine automatisch aufblasbare Rettungsweste getragen werden.

2. Die Rettungsweste ist persönlich zugeordnet. Sie muss immer über der Kleidung getragen werden.

3. **Die Rettungsweste muss** unter Berücksichtigung der Herstellerangaben **regelmäßig geprüft werden:**

 - **Kurzcheck vor jeder Anwendung durch den Benutzer bzw. die Benutzerin:**
 - Zeigen die Indikatoren der automatischen Aufblasvorrichtung Einsatzbereitschaft?
 - Ist die CO_2-Patrone befüllt?
 - Mindestens eine **jährliche Kontrolle durch eine besonders unterwiesene Person.** Die Kontrolle muss dokumentiert werden.
 - **Wartung durch den Hersteller** oder durch eine autorisierte Fachwerkstatt (in der Regel alle 2 Jahre).

4. Es muss eine praktische Unterweisung durchgeführt werden, bei der die Benutzerinnen und Benutzer mit der Handhabung vertraut gemacht werden.
 Diese umfasst insbesondere:

 - Einstellung der Weite des Leibgurtes mittels Versteller (Faustregel: Eine flache Hand passt zwischen Leibgurt und Körper.)
 - Kurzcheck (siehe Punkt 3)
 - Umgang mit der Handauslösung (Diese muss von außen leicht erreichbar sein.)

Info 1

Prüflisten für die Einsatzbereitschaft verschiedener Typen von Rettungswesten finden Sie unter www.bg-verkehr.de (Webcode: 20413531)







Rettungsweste



Aufgeblasene Rettungsweste

Info 2

Die **Betriebsanweisung** für die Handhabung und den Einsatz der **Rettungsweste** befindet sich bei uns an Bord:

.....

.....

Rettungswesten

Persönliche Schutzausrüstung gegen Ertrinken

Gefahr von Unterkühlung und Kälteschock

Bei einem Sturz ins Wasser ist die Wahrscheinlichkeit, einen Kälteschock zu erleiden, sehr hoch.

- Bei einem Temperaturunterschied von 30 °C und mehr zwischen der Haut und dem Wasser bewirkt der Kälteschock ein unkontrollierbares, heftiges Ein- und Ausatmen.
- Sonneneinstrahlung und körperliche Anstrengung lassen die Hauttemperatur stark ansteigen. Dadurch kann auch während der Sommerzeit ein Kälteschock ausgelöst werden.
- Während der kälteren Jahreszeit wird der Kälteschock durch niedrige Wassertemperaturen ausgelöst.



Ohnmachtslage

Im Wasser treibend ist die Gefahr, dass der Körper auskühlt, ebenfalls hoch.

- In kaltem Wasser von 15 °C oder weniger ist ein Kreislaufschock wahrscheinlich.
- Je kälter das Wasser, umso schneller wird die Nervenleitfähigkeit herabgesetzt. Koordinierte Bewegungen (Schwimmen, Ergreifen eines Rettungsmittels) sind kaum noch möglich, fortschreitende Unterkühlung setzt ein.
- Der Körper schaltet stufenweise Funktionen (Bewegungsfähigkeit, Denkprozesse) ab, bis hin zu Bewusstlosigkeit und Tod.



Stabile Schwimmlage mit Rettungsweste

Tipp

Machen Sie sich durch **praktische Übungen mit der Rettungsweste** und deren wichtigsten Funktionen vertraut. Dazu zählen auch die Prüfung der Einsatzbereitschaft sowie das sachgerechte Anlegen.

Die korrekte Handhabung und Erprobung kann z. B. gut in einem Schwimmbad geübt werden.

Info 3

Die Rettungsweste hilft:

- eine Ruheposition einzunehmen
- sich auch bei Bewusstlosigkeit an der Wasseroberfläche in einer ohnmachtssicheren Lage zu halten

2025/Mat-Nr. 670-300-035